

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Integration, Familie,
Kinder und Jugend**

47. Sitzung am 18.02.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 15:57 Uhr

Tagesordnung:

- | | Ergebnis: |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. Asylbewerberbleibestatistik
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6411 – | Erledigt
(S. 4 – 8) |
| 2. Neustrukturierung der Erstaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6412 – | Erledigt
(S. 9 – 14) |
| 3. Rückführungen abgelehnter Asylsuchender
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6421 – | Erledigt
(S. 15 – 19) |
| 4. Kinderschutz: Jährliche Berichte zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes und der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII aus dem Jahr 2014
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/6384 – | Erledigt
(S. 20 – 22) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

5. Kindertagesbetreuung regional 2015
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6410 –
6. Unzulässige Wahlwerbung des Landeselternausschusses
Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6420 –
7. Umgangsrecht von Großeltern mit ihren Enkeln nach
§ 1685 BGB
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6422 –

Ergebnis:

- Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3)
- Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 3)
- Erledigt mit der Maßgabe
schriftlicher Berichterstat-
tung
(S. 23)

47. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 18.02.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Dr. Konrad eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden sowie Schülerinnen und Schüler des Landesmusikgymnasiums Montabaur, Jahrgangsstufe 11.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die **Tagesordnungspunkte**

5. Kindertagesbetreuung regional 2015

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6410 –

6. Unzulässige Wahlwerbung des Landeselternausschusses Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6420 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Asylbewerberbleibestatistik

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6411 –

Frau Staatssekretärin Gottstein berichtet, die Landesregierung habe begonnen, eine Asylbewerberbleibestatistik aufzubauen – dies gehe auf einen Beschluss des Ministerrats zurück –, um zukünftig besser Verläufe dokumentieren zu können als dies bisher möglich sei und als dies die bestehenden Statistiken, insbesondere das Ausländerzentralregister und die Entscheidungs- und Verfahrensstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ermöglichen könnten.

Mit der Erstellung der Konzeption und der Führung der Asylbewerberbleibestatistik sei die Zentralstelle für Rückführung, ehemals Clearingstelle, betraut worden, die ihren Sitz in Trier habe. Eine elektronisch auswertbare Datenbank befinde sich im Aufbau, die von den Ausländerbehörden monatlich auf elektronischem Weg aktualisiert werde, und in der für jeden Asylbewerber und jede Asylbewerberin anonymisiert die statusrechtlich relevanten Sachverhalte fortlaufend eingetragen würden.

Die erste Datenerfassung erfolge mit der Zuweisung eines Asylsuchenden an die Ausländerbehörde. Die Eintragungen endeten entweder mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder mit einer Aufenthaltsbeendigung. Dadurch werde es ermöglicht, die gesamte Aufenthaltszeit von der Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung bis zum Ende des Verfahrens abzubilden.

In der Datenbank würden mehr als 40 mögliche statusrechtliche Speichersachverhalte abgebildet. Damit sei es möglich, ausländerrechtliche Verläufe darzustellen, die elektronisch auswertbar seien und miteinander in Beziehung gesetzt werden könnten.

Die Statistik habe zum 1. Januar dieses Jahres ihren Betrieb aufgenommen. Neben den neu verteilten Asylbewerbern, die von Anfang an in die Statistik eingespeist würden, würden auch sukzessive Altfälle aufgenommen. Es würden mehrere Zehntausend Datensätze in die Datenbank eingestellt werden. Der vollständige Aufbau werde aber einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies liege daran, dass davon abgesehen worden sei, die Ausländerbehörden in diesem für sie ohnehin belastenden Geschäft zu beauftragen, die Datenbestände und Akten von einem auf den anderen Tag aufzuarbeiten. Immer dann, wenn ein Asylsuchender oder eine Asylsuchende komme, weil ein Titel verlängert werden müsse, werde dies zum Anlass genommen, um die Datenbank entsprechend zu füllen.

Ende Januar hätten 14 Ausländerbehörden bereits 9.700 Datensätze eingestellt. Bei den restlichen Ausländerbehörden habe der Software-Anbieter noch nicht die Voraussetzungen geschaffen gehabt, um die Daten übertragen zu können. Ein erster Testlauf sei inzwischen durchgeführt worden, sodass davon ausgegangen werde, dass auch in Zukunft weitere Ausländerbehörden in kürzerer Zeit einstellen und zuliefern würden.

Zukünftig könnten nicht nur Aussagen über die Anzahl der jeweiligen Staatsangehörigen und ihren Status getroffen werden, sondern auch Aussagen über die Dauer des Asylverfahrens – heruntergebrochen auf Rheinland-Pfalz –, die Aufenthaltsdauer in der Duldung und die bestehenden Duldungsgründe.

Frau Abg. Sahler-Fesel führt an, klar sei, dass noch keine konkreten Zahlen genannt werden könnten. Es sei aber wichtig, dass die Möglichkeiten der Statistik dargestellt würden. Hierbei handele es sich um ein gutes Instrument, weil nicht nur die Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sondern auch deren Herkunftsländer erfasst würden.

Darüber hinaus würden auch die ausländerrechtlichen Verläufe dargestellt, sodass erkennbar sei, welche Zeit die Verfahren in Anspruch nähmen. Interessant sei zu wissen, ob die Datenerfassung elektronisch laufe und ob diese, wenn der Asylsuchende weiter zugewiesen werde oder eine andere Wohnung beziehe, an die entsprechende Kreis- oder Stadtverwaltung weitergegeben werde.

Frau Abg. Spiegel bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich danach, ob zeitlich abgeschätzt werden könne, wann alle Ausländerbehörden mit dem Software-Programm am Start seien.

Darüber hinaus möchte sie wissen, welche Regelung es in anderen Bundesländern gebe und ob beabsichtigt sei, über die Grenzen der Bundesländer hinweg die Daten auszutauschen.

Herr Abg. Kessel bringt vor, Frau Staatssekretärin Gottstein habe dargestellt, dass anonymisiert statusrechtlich relevante Sachverhalte eingetragen würden. Um Auskunft werde gebeten, welche Daten insgesamt und zu welchem Zweck, wie zum Beispiel für die Statistik oder zur Beschleunigung der Verfahren, erfasst würden und wer Zugriff auf die Datenbank habe.

Frau Staatssekretärin Gottstein gibt zur Kenntnis, die Weitergabe an die anderen Ausländerbehörden erfolge dann, wenn innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz beispielsweise ein Umzug erfolge. Dies sei aber bei Asylsuchenden relativ selten der Fall, weil sie an eine bestimmte Kommune zugewiesen würden.

Die Statistik sei insgesamt auf Rheinland-Pfalz bezogen und nicht mit den Daten anderer Bundesländer kompatibel. Soweit ihr bekannt sei, gebe es in den anderen Bundesländern keine entsprechende Statistik. In diesem Zusammenhang bedanke sie sich für die Unterstützung in der Sache.

Es gehe nicht darum, einzelne Fälle nachzuvollziehen – dafür sei die Ausländerbehörde zuständig –, sondern darum, einen Gesamtüberblick zu ermöglichen und ein Rückführungsmonitoring durchführen zu können, um zu sagen, wie lange sich die Leute in Rheinland-Pfalz aufhielten, aus welchen Herkunftsländern diese kämen und wann der Asylantrag habe gestellt werden können.

Herr Muth werde gebeten, auf die Anfragen bezüglich des Zeitraums und der personenbezogenen Daten einzugehen.

Frau Abg. Thelen möchte wissen, ob es richtig sei, dass Menschen, die sich in Erstaufnahmeeinrichtungen befänden, nicht Gegenstand der Statistik seien. Wenn sie sich richtig erinnere, beginne die Statistik erst mit der Zuweisung an die Ausländerbehörde vor Ort. Da insgesamt das Ziel verfolgt werde, Menschen aus sicheren Herkunftsländern direkt bis zu ihrer Rückführung in der AfA zu halten, würden diese nicht in der Statistik geführt.

Frau Staatssekretärin Gottstein erwähnt, in dem Moment, in dem eine Person bei einer Ausländerbehörde aktenkundig werde, könne und solle diese in die Statistik eingespeist werden. Damit werde schon in der Erstaufnahmeeinrichtung begonnen, weil dort in dem Moment eine entsprechende ausländerbehördliche Akte angelegt werde, in dem das Bundesamt den Asylantrag entgegennehme.

Herr Muth (Referatsleiter im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) informiert, die Landesregierung gehe davon aus, dass mit dem Meldetermin Februar alle Ausländerbehörden Datensätze in diese Statistik eingestellt hätten. Zur Verfahrenserleichterung für die Ausländerbehörden habe die Zentralstelle für Rückführungsfragen Kontakt mit den Anbietern der kommunalen Datenverarbeitung aufgenommen.

Es gebe drei Verfahrensanbieter, die Sachbearbeitungsprogramme für Ausländerbehörden anböten. Diese würden die Daten, die in den kommunalen Sachbearbeitungsprogrammen vorhanden seien, automatisch zuliefern. Hierbei handele es sich um ein Element der Verfahrensvereinfachung.

Der größte Anbieter sei etwas in Verzug geraten. Deshalb nutzten 14 Ausländerbehörden andere Anbieter. Der Testlauf sei erfolgreich vonstattengegangen. Die Zentralstelle gehe davon aus, dass zum nächsten Meldetermin Ende Februar alle 36 Ausländerbehörden Daten in diese Statistik eingestellt hätten.

Die Statistik werde von den Ausländerbehörden geführt. Die Ausländerbehörden selbst führten auch die personenbezogenen Daten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen würden diese Daten bei der Weitergabe gekappt und seien dann für die Zentralstelle nicht mehr sichtbar. Hierbei handele es sich um Personen, die im Ausländerzentralregister (AZR) registriert seien. Dabei werde die AZR-Nummer angegeben. Wie Frau Staatssekretärin Gottstein bereits ausgeführt habe, würden mit der Einführung des Ankunftsnachweises auch die Personen, die sich in den Erstaufnahmeeinrichtungen befänden, im AZR erfasst. Von daher würden diese in die Statistik mit aufgenommen.

Die Statistik sei insoweit eine Verlaufsstatistik, als bei der ausländerrechtlichen Sachbearbeitung immer die weiteren Verfahrensschritte auch datumsbezogen notiert würden. So würden die Zuweisung, der Termin der Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bescheiderteilung, der Inhalt der Entscheidung des Bundesamtes, die erstmalige Erteilung einer Duldung einschließlich des Duldungszwecks aufgegliedert nach Duldungsgründen und jede Duldungsverlängerung erfasst.

Darüber hinaus würden, bis es möglicherweise zur Erteilung eines Aufenthaltsrechts komme, auch noch sonstige Mitteilungen erfasst, beispielsweise ob strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet würden, Ausweisungsbescheide vorlägen, ob es sich um einen Fall der Wiedereinreise oder ein Asylfolgeverfahren bzw. kein Asylfolgeverfahren handele, ob ein Asylfolgeantrag nach der Duldung gestellt werde und ob möglicherweise ein Untertauchen vorliege.

Wenn es zur Erteilung eines Aufenthaltsrechts komme, werde erfasst, um welches Aufenthaltsrecht es sich handele. Bei einer Aufenthaltsbeendigung werde registriert, ob es sich um eine freiwillige Ausreise, eine geförderte Ausreise und eine Abschiebung handele, oder ob der Ausländer möglicherweise unbekannt verzogen sei, sodass er entweder zur Aufenthaltsermittlung oder gegebenenfalls auch zur Festnahme ausgeschrieben werden müsse.

Da diese Daten auch anonymisiert die Geburtsdaten und die Staatsangehörigkeiten enthielten, könnten Auswertungen in vielfacher Weise vorgenommen werden. So könne man zum Beispiel eine Aussage darüber treffen, wie sich die Altersstruktur der Personen differenziert nach Herkunftsländern darstelle. Darüber hinaus könne man differenziert nach Herkunftsländern feststellen, wie lange das Asylverfahren dauere und ob es gewisse Auffälligkeiten gebe, dass bestimmte Staatsangehörigkeiten nicht bearbeiten würden. Des Weiteren könne, wenn keine Duldungsgründe eingetragen worden seien, festgestellt werden, weshalb sich ein Ausländer noch im Land befinde.

Zu den Auffälligkeiten zählten auch Passersatzprobleme, die durch die Statistik sichtbar würden. Insoweit gehe die Auswertemöglichkeit bis auf jede einzelne Ausländerbehörde zurück, sodass auch festgestellt werden könne, wie viele Personen sich im laufenden Asylverfahren oder in der Aufenthaltsgestattung befänden und wie sich die Erteilung von Aufenthaltstiteln darstelle.

Insgesamt sei diese Statistik nicht nur für das Rückführungsmonitoring erforderlich, sondern auch für zentrale Planungsdaten wichtig, weil man daraus besser als aus jeder anderen Statistik entnehmen könne, wie viele Personen im schulpflichtigen Alter seien. Diese Daten seien zum Beispiel für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur interessant. Des Weiteren gebe es auch Planungsdaten, die in der Auswertung für die kommunalen Spitzenverbände von Interesse seien, was zum Beispiel die Frage der Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz und die Dauer der tatsächlichen Aufenthalte anbelange. Insofern seien für die Regierungsplanung Daten nutzbar zu machen.

Die Datenbank werde bei der Zentralstelle für Rückführungsfragen in Trier geführt. Diese werde spezielle Aufträge erhalten, die regelmäßig ausgewertet werden könnten. Es seien aber auch Einzel- oder Sonderauswertungen aus besonderem Anlass möglich. Beispielsweise könnten dadurch parlamentarische Anfragen wesentlich besser beantwortet werden als dies gegenwärtig der Fall sei.

Frau Abg. Demuth erklärt, in der SWR-Landesschau sei mehrfach die Ministerin mit der Ministerpräsidentin gezeigt worden. Beide hätten darauf hingewiesen, dass es in Rheinland-Pfalz 18.000 unregistrierte Flüchtlinge gebe. Sie sei sehr überrascht gewesen, dies in den Nachrichten zu sehen, weil im Ausschuss im Vorhinein immer berichtet worden sei, dass alle Flüchtlinge innerhalb von einer Woche registriert, komplett untersucht und erfasst seien. Um Auskunft werde gebeten, weshalb 18.000 Flüchtlinge nicht registriert seien.

Herr Abg. Kessel möchte wissen, welche Daten gekappt würden, ob bereits eine Auswertung der von den 14 Ausländerbehörden eingestellten 9.700 Datensätzen erfolgt sei und, wenn dies zutreffe, ob dem Ausschuss die Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden könnten.

Frau Abg. Thelen führt an, in den letzten Wochen seien Berichte über zahlreiche verschwundene minderjährige unbegleitete Flüchtlinge veröffentlicht worden. Um Auskunft werde gebeten, ob es mit-

hilfe der Statistik möglich sei festzustellen, in welchen Gegenden dies in Rheinland-Pfalz gegebenenfalls geschehen sei und ob die Statistik hilfreich für Handlungsansätze sei.

Frau Abg. Sahler-Fesel bittet um Darstellung, wer für die Verfahren und die Registrierung von Flüchtlingen zuständig sei. Ihr sei bekannt, dass seit dem 1. Dezember 2015 täglich jeder ankommende Flüchtling in Rheinland-Pfalz erkennungsdienstlich behandelt werde. Interessant sei zu wissen, wie das Verfahren in den anderen Bundesländern sei und ob diese ebenfalls die Arbeit des Bundes übernommen hätten oder ob es sich in Rheinland-Pfalz um eine besondere Dienstleistung handele, die für den Bund durchgeführt werde.

Herr Abg. Kessel merkt an, § 14 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz sei zu entnehmen, wer die erkennungsdienstlichen Behandlungen durchzuführen habe. Die Landesregierung werde gebeten darzulegen, was darin ausgeführt werde.

Frau Staatssekretärin Gottstein legt dar, § 14 Aufenthaltsgesetz sei ihrer Ansicht nach nicht einschlägig, weil dieser nichts mit dem Asylverfahren zu tun habe.

Auf die Frage der Frau Abgeordneten Sahler-Fesel eingehend werde ausgeführt, einmal gehe es um die Registrierung, die das Land in das EASY-System durchführe. Hierbei handele es sich um das bundesweite Verteilsystem, bei dem nach dem Königsteiner Schlüssel geschaut werde, welches Bundesland wie viele Asylsuchende aufnehmen müsse. Seit Ende letzten Jahres würden tagesaktuell alle Asylsuchenden, die nach Rheinland-Pfalz kämen, in das System registriert.

Zum anderen gebe es aber auch eine Registrierung, die bisher der Bund in die sogenannte MARiS-Datei, die durch die Polizei abgerufen werden könne, habe durchführen müssen. Bei dieser Registrierung finde eine erkennungsdienstliche Behandlung statt. Nachdem die Landesregierung tagesaktuell bei der landesweiten Registrierung auf dem Laufenden gewesen sei, habe sie sich bereit erklärt, auch die erkennungsdienstliche Behandlung bei den Asylsuchenden durchzuführen, die aktuell ins Land kämen. Trotzdem gebe es noch eine Menge von Menschen, die bereits seit vielen Monaten, manche sogar seit Jahren, in die Kommunen verteilt worden seien, weil es noch nicht gelungen sei, einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu stellen.

Der Zeitpunkt, zu dem dann die Registrierung, für die der Bund zuständig sei, stattgefunden habe, habe bestimmte Menschen – hierbei handele es sich um 18.000 – noch gar nicht betroffen. Die Landesregierung gehe mit den beim Bund ausgeliehenen Registrierungsgeräten von Kommune zu Kommune. Man habe unter anderem in Mainz-Bingen damit angefangen, die Menschen im Sinne einer erkennungsdienstlichen Behandlung in das bundesweite System zu registrieren. Insofern dürfe man die landesweite und die bundesweite Zuständigkeit nicht durcheinandermischen.

Herr Muth werde gebeten, auf die noch offenen Fragen einzugehen.

Herr Muth bringt vor, zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine Auswertung nicht aussagekräftig, weil sich in dem System lediglich die neu aufgenommenen Asylbewerber befänden, die noch nicht in einem Verfahrensschritt vom Bundesamt bearbeitet worden seien. Eine Auswertung mache dann Sinn, wenn man die Altfälle aufgenommen und die Duldungsgründe erfasst habe und wenn aus einer Analyse auch eine Schlussfolgerung gezogen werden könne.

Der Name und das Geburtsdatum würden von den Ausländerbehörden in die Statistik eingetragen. Der Statistikteil bleibe immer bei den Ausländerbehörden. Diese könnten für sich selbst die Statistik auswerten. In dem Moment, in dem die Daten elektronisch weitergegeben würden, würden der Name, Vorname und das Geburtsdatum abgedeckt. Ansonsten hätte man eine Errichtungsverordnung beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit benötigt. Diese sei aber nicht erforderlich, weil für generelle Auswertungen der Name einzelner Personen nicht bekannt sein müsse.

Wie er bereits erwähnt habe, werde auch erfasst, wenn beispielsweise eine Person unbekannt verzogen sei. Dies werde bei einem unbegleiteten Minderjährigen eingetragen werden müssen. Die Daten seien aufgrund des Alters recherchefähig. Von daher könnte aufgrund des Alters die Auswertung erfolgen, wie viele Personen in diesem Alter unbekannt verzogen seien.

**47. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 18.02.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Abg. Kessel nimmt Bezug auf seine vorherigen Ausführungen und erklärt, nach Überprüfung habe er festgestellt, dass es sich nicht um § 14 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz, sondern um § 16 Abs. 2 Asylgesetz handele, in dem sich die Zuständigkeit der erkennungsdienstlichen Behandlung befinde.

Frau Abg. Sahler-Fesel wirft ein, Frau Staatssekretärin Gottstein habe bereits darauf hingewiesen, dass § 14 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz nichts mit dem Asylverfahren zu tun habe.

Herr Abg. Kessel erwidert, Frau Staatssekretärin Gottstein sei aber auch nicht darauf eingegangen, in welchem Gesetz sich die Zuständigkeit der erkennungsdienstlichen Behandlung befinde.

Auf Bitte von Herrn Abg. Kessel sagt Frau Staatssekretärin Gottstein zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/6411 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Neustrukturierung der Erstaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6412 –

Frau Abg. Spiegel führt zur Begründung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, seit Sommer letzten Jahres seien nicht nur neue Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern auch Außenstellen von Erstaufnahmeeinrichtungen im Land entstanden. In der momentanen Phase gehe es nicht um den weiteren Ausbau von Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern darum, die bestehenden Einrichtungen in einem sinnvollen Konzept zusammenzuführen. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten.

Frau Staatssekretärin Gottstein informiert, die Landesregierung habe im letzten Jahr aufgrund des schnellen Zugangs von vielen Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz zügig Erstaufnahmekapazitäten im Land geschaffen. Nunmehr befinde man sich in der Situation weg von der Nothilfephase hin in eine Konsolidierungsphase.

Mittlerweile sei es möglich, eine Struktur zugrunde zu legen. So würden langfristig acht große Landesliegenschaften die Basis für die Erstaufnahme in Rheinland-Pfalz bilden. Diese Einrichtungen befänden sich in großen Landes- oder Bundesliegenschaften. Dies hänge mit der Kapazität, aber auch damit zusammen, dass sich hierunter vorrangig Einrichtungen befänden, die dem Land derzeit mietzinsfrei vom Bund überlassen würden. Diese Einrichtungen stünden überdies unter der Leitung von Landespersonal.

Bei einer Normalbelegung böten die acht großen Landesliegenschaften eine Kapazität von rund 8.200 Plätzen, bei einer verdichteten Belegung maximal 9.700 Plätze. Versucht werde, beispielsweise Familien im Familienverband in Zimmern unterzubringen und ein Zimmer nicht bis auf das letzte Bett zu belegen, wenn die Kapazitäten nicht zwingend benötigt würden.

Die Standorte der großen Landeseinrichtungen befänden sich in Trier in der Dasbachstraße, in Ingelheim, Birkenfeld, auf dem Stegskopf in Daaden, in Diez, Kusel, Speyer und Hermeskeil. Daneben stünden sieben AfA-Außenstellen mit ca. 4.800 Plätzen – bei entsprechendem Bedarf mit bis zu ca. 5.300 Plätzen – für einen längerfristigen Betrieb zur Verfügung. Die Außenstellen seien jeweils einer der großen acht Landesliegenschaften zugeordnet und würden von Hilfsorganisationen im Auftrag des Landes betreut. Somit übernehme jede große Landeseinrichtung Verantwortung für konkret definierte Außenstellen, die ohne Landespersonal vor Ort betrieben würden. Die Standorte der sieben Außenstellen befänden sich in Trier in der Luxemburger Straße, Bitburg, Hahn, Kastellaun, Koblenz-Bubenheim, Mainz Rheinallee und Meisenheim.

Um auch bei hohen Flüchtlingszugängen ausreichende Platzkapazitäten sicherstellen zu können, würden weiterhin in befristet angemieteten Liegenschaften sogenannte vorübergehende Außenstellen betrieben. Hier stünden rund 3.500 bis maximal 7.000 Plätze in einfachen Unterkünften und Hallenunterkünften zur Verfügung. Diese Plätze sollten bei zurückgehendem Bedarf als erste abgebaut bzw. abgemietet werden.

Die Standorte befänden sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Alzey, Bad Kreuznach, Herschbach, Herxheim, Mainz-Layenhof, Ruppach-Goldhausen, Schifferstadt, Wittlich und Zweibrücken. Derzeit sei Rheinland-Pfalz für einen bundesweiten Zugang von wiederum der Größenordnung aufgestellt, die es im Jahr 2015 gegeben habe. Diese könne mit der Struktur, die genannt worden sei, und einer durchschnittlichen Verweildauer in der Erstaufnahme von drei Monaten abgedeckt werden.

Derzeit gebe es keine belastbare Prognose seitens des Bundes, wie viele Menschen in diesem Jahr über den Weg des Asylverfahrens nach Deutschland kämen. Deswegen habe man das, was man im letzten Jahr erlebt habe, bzw. aufgrund der Zugangszahlen im Januar hochrechnen könne, als Basis für diese Erstaufnahmekapazitäten zugrunde gelegt. Wenn damit ein weiterer Zugang von etwa der Größenordnung des Jahres 2015 abgedeckt werden könnte, dann bestünde kein Bedarf einer weiteren Akquise von zusätzlichen Erstaufnahmeeinrichtungen.

Für die Bewältigung der hohen Zugangszahlen im Land seien schnelle Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge über die Asylanträge und damit die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt in den Einrichtungen der Erstaufnahme unerlässlich. Deswegen sei es wichtig, verlässliche Strukturen und Vereinbarungen zu finden, die den Erstaufnahmestellen zugeordnet würden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge treffe aktuell die Vorbereitungen, in Trier eine Modelleinrichtung, ein sogenanntes „Ankunftszentrum“, aufzubauen, in dem durch integrierte Prozesse die Aufnahme und die Bearbeitung von Asylanträgen gestrafft werden sollten. Bei dem Modell handele es sich um das „Heidelberger Modell“, das in Heidelberg schon seit einigen Wochen erprobt werde.

Genauere Details über die Planungen, wann und welche Prozesse dort bearbeitet werden sollten, seien noch nicht abschließend zu nennen, weil man sich noch in Gesprächen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge befinde und dort die Planungen noch nicht abgeschlossen seien. An dieser Kooperation zur Verfahrensbeschleunigung sei die Landesregierung sehr interessiert. So habe man sich von sich aus beim Bundesamt gemeldet und gebeten, in die Planung von Modelleinrichtungen und Ankunftszentren mit aufgenommen zu werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe angekündigt, dass neben der Modelleinrichtung in Trier zwei weitere „Ankunftszentren“ aufgebaut werden sollten und an weiteren zwei zusätzlichen großen Landeseinrichtungen Außenstellen betrieben würden, in denen schwerpunktmäßig die Abarbeitung von Altfällen erfolgen solle. Wenn die Planungen und Entscheidungen des Bundesamtes und des Landes zu den Ankunftszentren und Außenstellen abgeschlossen seien, werde die Landesregierung den Ausschuss informieren. Sollte zu dieser Zeit kein Ausschuss mehr tagen, werde die Information auf schriftlichem Weg erfolgen.

Frau Abg. Spiegel bedankt sich für die Informationen und nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Staatsministerin Gottstein, nach denen es im Moment keine belastbare Prognose des Bundes gebe. Um Auskunft werde gebeten, ob in Aussicht gestellt worden sei, dass der Bund versuche, die Bundesländer mit einer Prognose, was die Ankunftszahlen anbelange, zu unterstützen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das seinen Sitz in Nürnberg habe, sei aber auch mit Personal in Rheinland-Pfalz vertreten. Insofern stelle sich für sie die Frage, welche Planungen es hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes in den einzelnen Erstaufnahmeeinrichtungen gebe. Vor dem Hintergrund, dass gerade die Betroffenen ein Interesse daran hätten, dass ihre Asylverfahren zügig bearbeitet würden, wäre es gut zu wissen, in welchen Erstaufnahmeeinrichtungen sich das Personal befinde.

Herr Abg. Kessel bittet, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen und weist darauf hin, bundesweit gebe es vier Zentren, die die Aufgabe hätten, die Altfälle vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufzuarbeiten. Interessant sei zu wissen, welche Fortschritte bei der Abarbeitung der Altfälle festgestellt werden könnten.

Frau Abg. Sahler-Fesel trägt vor, wenn sie sich richtig erinnere, habe Frau Staatssekretärin Gottstein darauf hingewiesen, dass nicht alle ankommenden Asylsuchenden über Trier laufen könnten. In diesem Zusammenhang erkundige sie sich danach, ob die Ankunftszentren an gewisse Herkunftsländer gekoppelt seien.

Erfreulich sei, dass versucht werde, Verfahren zu beschleunigen. Im März letzten Jahres habe es die Zusage gegeben, dass bis Ende des Jahres 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stünden, die zügig entscheiden könnten. Wie bereits ausgeführt worden sei, seien vom Bund vier Entscheidungszentren sowie ein Zustellungszentrum und nunmehr auch ein Ankunftszentrum eingerichtet worden. Dies habe dazu geführt, dass die Verfahren verlängert worden seien, weil die Entscheider vor Ort alle Anträge, die sie aufnahmen, in die Entscheidungszentren sendeten. Dort würden die Anträge entschieden und an die Zustellungszentren weitergeleitet. Von dort erhielten die Flüchtlinge dann nach Wochen ihre Bescheide.

Deshalb stellten sich für sie die Fragen, ob es sich bei den Ankunftszentren um ein zusätzliches Modell handele, ob die anderen Verfahren dadurch gestoppt würden und ob sich die Zentren, die Altfälle bearbeiteten, auch mit Neufällen beschäftigten oder ob der Bund an anderen Stellen Entscheidungs-

zentren aufgebaut habe. Dreh- und Angelpunkt sei, dass die Verfahren schnell entschieden würden, damit die Menschen darüber informiert würden, ob sie bleiben oder nicht bleiben könnten. Erst dann könnten in den Ländern und Kommunen weitere Maßnahmen ergriffen werden. Deshalb wäre interessant zu wissen, wie sich der bürokratische Aufbau darstelle und ob dieser tatsächlich zu einer Beschleunigung führe.

Herr Abg. Hartloff legt dar, ihm begegneten in den Städten und Dörfern, in denen Asylsuchende untergebracht seien, viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Informationen haben möchten. Aufgrund der Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sei es sehr schwierig, dafür zuständige Personen zu erreichen. Um Auskunft werde gegeben, ob daran gedacht sei, zusätzlich eine Informationsstelle einzurichten. Seiner Ansicht nach sei der Aufbau einer solchen Infrastruktur sehr wichtig, damit die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer Ansprechpartner hätten, die sie entsprechend informieren könnten.

Frau Staatssekretärin Gottstein sagt zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zukommen zu lassen und gibt zur Kenntnis, vom Bund sei keine Prognose in Aussicht gestellt worden. Auch andere Länder hätten bereits danach gefragt. Aus ihrer Sicht sei es sehr schwer, eine Prognose zu treffen.

Entscheidend bei der Personalplanung des Bundes seien die Einzelentscheider und nicht die Sekretariatsstrukturen. Die Einzelentscheider führten die Anhörungen durch und trafen manchmal auch die Entscheidungen über die Asylverfahren. Der Landesregierung sei mitgeteilt worden, dass für Rheinland-Pfalz ein Soll von 98 Einzelentscheidern vorgesehen sei. Derzeit befänden sich 25 Einzelentscheider im Land. Dies sei auch die Erklärung dafür, weshalb Verfahren so lange Zeit in Anspruch nähmen.

Ein Ankunftszentrum, das bereits in Heidelberg bestehe, habe sie sich persönlich angesehen, als es ca. zwei Wochen in Betrieb gewesen sei. Solche Ankunftszentren seien auch in anderen Bundesländern vorgesehen. Diese hätten im Wesentlichen die Funktion, Asylsuchende, die neu in einem Bundesland ankämen und dorthin verteilt worden seien, durch sogenannte Cluster zu schicken.

Dabei würden vier Kategorien gebildet. Eine Kategorie decke die schnell zu entscheidenden Personen ab, die aus unsicheren Herkunftsländern, wie zum Beispiel Syrien, kämen. Das zweite Cluster decke die schnell zu entscheidenden Fälle ab, die aus besonders sicheren Herkunftsländern, beispielsweise den Westbalkanstaaten, kämen. Das dritte Cluster decke die sogenannten Dublin-Fälle ab, bei denen es um Rücküberstellungen in Erstasylstaaten der Europäischen Union gehe. Ein viertes Cluster decke die Fälle ab, die schwierig zu entscheiden seien, weil es sich um rechtlich komplizierte Verfahren handle oder man es vielleicht mit Herkunftsländern zu tun habe, die nicht so häufig vorkämen.

Die Idee sei, insbesondere die beiden erstgenannten Kategorien möglichst schnell durch das Asylverfahren zu führen – die Dauer sei eine Frage, die mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Vor-Ort-Betrieb geklärt werden müsse –, sodass dem Asylsuchenden in dem Ankunftszentrum möglichst schnell – in Heidelberg werde eine Woche angestrebt; ob dies in Trier noch haltbar sei, müsse mit dem Bundesamt besprochen werden – ein positiver oder ein negativer Bescheid ausgestellt werden könne.

Das Bundesamt habe darüber hinaus eine Struktur geschaffen – darüber habe Frau Staatsministerin Alt im letzten Plenum berichtet –, in der bundesweit vier Entscheidungszentren aufgebaut worden seien. Hierbei handle es sich um Behörden des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die sich deutschlandweit verteilt an vier Orten befänden. Der nächstgelegene Standort von Rheinland-Pfalz befinde sich in Mannheim. Dort überprüften Einzelentscheider des Bundesamtes auf dem Aktenweg anhand der Anhörungsprotokolle die Fälle, die ihnen vorgelegt würden, und entschieden diese nach Aktenlage. Insofern gebe es eine Trennung zwischen Anhörungen und Entscheidungen.

Dies führe in Rheinland-Pfalz dazu, dass sich die Verfahren nicht beschleunigt, sondern deutlich verlängert hätten, weil die schnelle Zusammenarbeit vor Ort mit der Erstaufnahmeeinrichtung, der Ausländerbehörde und der Außenstelle des Bundesamtes – derzeit noch in Trier und Ingelheim – unterbrochen werde. Dies bedeute, dass der Einzelentscheider in Bingen, der für Ingelheim zuständig sei, zwar den betroffenen Menschen anhöre, aber keine Entscheidung mehr treffe. Die Akte werde dann nach Mannheim an das Entscheidungszentrum geschickt. Dort müsse sich jemand, der den Men-

schen nicht kenne und nicht gesehen habe, nach Aktenlage wieder in den Fall einarbeiten, ein Bild machen und feststellen, ob die Angelegenheit nach Aktenlage entscheidbar sei oder noch einmal zurückgehen müsse. Wenn die Angelegenheit nach Aktenlage entscheidbar sei, werde sie dort entschieden. Bei alledem dürfe nicht vergessen werden, dass es sich hierbei um ein Grundrecht handele.

Da die Personalausstattung der vier Entscheidungszentren bundesweit nicht dafür ausgereicht habe, die entschiedenen Akten auf dem Postweg wieder nach Rheinland-Pfalz zurück zu überstellen, sei ein Zustellzentrum gebaut worden. Die Akten gingen nunmehr von Mannheim in das Zustellzentrum. Dort werde der Postvorgang abgeschlossen und wieder nach Rheinland-Pfalz zurückgeschickt mit dem Ergebnis, dass es sogar zu dem einen oder anderen fehlerhaften Rechtsmittelbescheid gekommen sei, weil das Personal im Zustellzentrum nicht gewusst habe, dass Rheinland-Pfalz die Asylverfahren alle beim Verwaltungsgericht Trier zentralisiert habe und nicht Neustadt an der Weinstraße zuständig sei.

Mit dieser Situation sei die Landesregierung derzeit konfrontiert. Dies bedeute, dass eine Struktur zur Beschleunigung der Asylverfahren geschaffen worden sei, die im Ergebnis aber zu einer Verlangsamung der Asylverfahren führe.

Seitdem sich das System im Aufbau befinde, habe es in Rheinland-Pfalz im November und Dezember vergangenen Jahres 369 Ablehnungen von Menschen aus den sechs Westbalkanstaaten gegeben. Im September seien es insgesamt noch 862 gewesen. Dies bedeute auch, dass Rheinland-Pfalz in der Frage der Rückführung in den Westbalkan in aller Regel nicht tätig werden könne, weil dafür ein vollziehbarer Bescheid erforderlich sei.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sei im Moment dabei, ein sogenanntes Callcenter einzurichten, um Anfragen abdecken zu können. In der ADD – hierbei handele es sich um die der Landesregierung nachgeordnete Behörde, die für die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes zuständig sei –, gebe es bereits seit vielen Monaten einen Ansprechpartner, der auch für die Koordinierung der Ehrenamtlichen verantwortlich sei.

Herr Vors. Abg. Dr. Konrad merkt an, in solchen zentralisierten Zentren werde oft über die schnellen Entscheidungen gesprochen. Das Interesse müsse auch sein, ein rechtssicheres Verfahren sicherzustellen. Interessant sei zu wissen, ob sich die Leute, wenn diese Verfahren schnell laufen sollten, trotzdem eine Rechtsberatung oder eine Verfahrensberatung suchen müssten oder ob die rechtliche Unterstützung der Menschen im Verfahren Bestandteil dieser Organisationsstruktur sei.

Frau Abg. Spiegel schließt sich der Frage des Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Dr. Konrad an und möchte wissen, ob auch eine Sozialberatung der asylsuchenden Menschen erfolge. Wichtig sei, dass sich die Verfahren beschleunigten. Gebeten werde, die Bundesebene darauf hinzuweisen, gegebenenfalls aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen, dass ein Callcenter nicht über vier Ecken funktioniere.

Herr Abg. Kessel fragt, ob sich die vier Entscheidungszentren lediglich um die Altfälle kümmern und alle Neuankömmlinge von den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vor Ort bearbeitet würden.

Frau Staatssekretärin Gottstein führt aus, man habe in den schon länger bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen, wie zum Beispiel in Trier und Ingelheim, eine Verfahrensberatung, die landesfinanziert durch die Caritas und die Diakonie durchgeführt werde. Im Moment fänden Gespräche mit der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege statt, in denen es darum gehe, die Verfahrensberatung finanziell und strukturell auszubauen, sodass vor Ort in den großen acht Erstaufnahmeeinrichtungen eine unabhängige Verfahrensberatung durchgeführt werde. Dies sei aus Sicht der Landesregierung wichtig, weil nur auf der Ebene das Interesse der asylsuchenden Flüchtlinge sichergestellt werden könne. Wenn in den Gesprächen ein Ergebnis erzielt worden sei, werde der Ausschuss entsprechend unterrichtet.

Die Landesregierung befinde sich mit dem Bundesamt hinsichtlich der Fragen über ein Callcenter im Gespräch. Im Moment fänden auf unterschiedlichen Ebenen mindestens wöchentlich Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes statt, um all die Fragen betreffend Ankunftszentrum,

Standorte, Aussehen der Struktur und wie viel Personal an welcher Stelle benötigt werde, zu besprechen. Das Bundesamt werde im Rahmen dieser Gespräche auch um Abhilfe gebeten, weil sich die Idee einer Verfahrensbeschleunigung in der Praxis zu einer Verfahrensverlangsamung gewendet habe. Die vier bundesweiten Entscheidungszentren seien inzwischen auch für neue Fälle zuständig.

Herr Abg. Kessel fragt, ob in den Ankunftszentren, die nach dem Heidelberger Modell geplant worden seien, die Entscheidungen vor Ort getroffen werden könnten.

Frau Staatssekretärin Gottstein stellt fest, dies sei teilweise der Fall.

Herr Abg. Kessel möchte wissen, ob die Asylbewerberinnen und -bewerber aus den sicheren Herkunftsländern in den Erstaufnahmeeinrichtungen verblieben und von dort aus zurückgeführt würden.

Herr Vors. Abg. Dr. Konrad bittet die Landesregierung, noch einmal präzise auf beide Fragen des Herrn Abgeordneten Kessel einzugehen.

Frau Staatssekretärin Gottstein berichtet, Herr Kessel habe danach gefragt, ob mit der Einrichtung der Ankunftszentren die Entscheidungen vor Ort getroffen werden könnten und nicht mehr in ein Entscheidungszentrum an einen der vier bundesweiten Standorte gingen. Vorbehaltlich dessen, was im Detail abgestimmt werde, sei vorstellbar, dass die beiden ersten Cluster vor Ort entschieden werden könnten. Der „erhebliche Rest“ von Einzelfällen könne nicht schnell und klar entschieden werden. Dieser müsse durch eine ausführliche Anhörung und Prüfung gehen. Insofern werde das Entscheidungszentrum in Mannheim wieder ins Spiel kommen müssen.

Die Asylsuchenden aus den sicheren Herkunftsländern verblieben in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Dies sei mittlerweile durch das Asylgesetz so vorgeschrieben. In diesem Zusammenhang werde darauf hingewiesen, dass die Zahlen drastisch zurückgegangen seien, und zwar nicht wegen der Einstufung als sichere Herkunftsländer, sondern durch Verwaltungshandeln im ersten Halbjahr 2015.

Frau Abg. Sahler-Fesel führt an, bevor das neue Verfahren im Bund besprochen und eingeleitet worden sei, hätten die Einzelentscheider vor Ort auch die schwierigen Fälle entschieden. Um Auskunft werde gebeten, ob nunmehr alle Fälle, die die Einzelentscheider erhielten, an die Entscheidungszentren weitergeleitet würden und wie viele Entscheiderinnen und Entscheider inzwischen in den Entscheidungszentren tätig seien.

Frau Staatssekretärin Gottstein erklärt, die überwiegende Anzahl der Entscheidungen hinsichtlich der in Rheinland-Pfalz lebenden Asylsuchenden werde in einem bundesweiten Entscheidungszentrum getroffen. Offensichtlich gebe es wenige Einzelfälle, die derzeit noch vor Ort in Ingelheim oder Trier entschieden würden. Die Anzahl der Entscheiderinnen und Entscheider des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werde dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung gestellt.

Herr Abg. Kessel erkundigt sich danach, ob sich in der Verfahrensbearbeitung aufgrund der Einstufung als sichere Herkunftsländer etwas geändert habe.

Frau Staatssekretärin Gottstein bringt vor, Anfang des Jahres seien zuerst die Zahlen der Asylsuchenden aus dem Kosovo und dann der Asylsuchenden aus Albanien sehr stark nach oben gegangen. Die Einstufung als sichere Herkunftsländer sei zum 24. Oktober 2015 erfolgt. Der Rückgang der Asylantragszahlen aus dem Kosovo und Albanien sei bereits vorher eingetreten und habe nichts mit der Entscheidung als sichere Herkunftsstaaten zu tun gehabt.

Aus ihrer Sicht habe die Einstufung zum einen die Informationskampagne sowohl im Kosovo als auch in Albanien durch die Bundesregierung beschleunigt, dass das Versprechen, über den Weg des Asyls nach Deutschland zu kommen und dort Arbeit zu erhalten, nicht richtig sei. Flüchtlingsbewegungen funktionierten in hohem Maß über die Kommunikation, mitunter aber auch über Gerüchte.

Zum anderen habe Rheinland-Pfalz in sehr enger Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden, den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge das Verwaltungshandeln beschleunigt. Die Landesregierung habe an einem Modellprojekt des Bundesamtes teilgenommen und gebeten, in Rheinland-Pfalz die Verfahren aus den sicheren Herkunftsländern

vorzuziehen und eine zügige Entscheidung zu treffen, um in die Lage versetzt zu werden, aus der Erstaufnahme heraus noch eine Rückkehr in die Wege zu leiten. Das Modellprojekt sei in der Form durch den Bund nicht mehr durchgeführt worden. Der Ansatz werde durch das Auseinanderreißen der Entscheidungskette ad absurdum geführt, indem die Fälle nicht in Ingelheim oder Trier, sondern in Mannheim entschieden und in das Zustellungszentrum geschickt würden und dann mit einem fehlerhaften Rechtsmittelbescheid wieder zurückkämen.

Herr Abg. Kessel erinnert an die Beantwortung seiner Frage, ob sich nach der Anerkennung der Westbalkanstaaten am 24. Oktober 2015 die Verfahrensbearbeitung geändert habe.

Frau Staatssekretärin Gottstein informiert, die Verfahrensbearbeitung habe sich nicht grundsätzlich geändert. Die Asylanträge von Menschen aus den Westbalkanstaaten seien zu einem sehr hohen Prozentsatz, der in Statistiken nachgelesen werden könnte, schon vor der Einstufung als sichere Herkunftsländer als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden.

Im Asylverfahren gebe es zwei Möglichkeiten, einen Antrag abzulehnen, und zwar zum einen als unbegründet und zum anderen als offensichtlich unbegründet. Der gleiche Effekt trete ein, wenn ein Mensch aus einem sogenannten sicheren Herkunftsstaat einen Antrag stelle. Dann werde dieser als offensichtlich unbegründet eingestuft, was bedeute, dass die Vermutung, die verfassungsrechtlich festgelegt werde, zur Anwendung gebracht werde.

Schon in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, die immer die finanziellen und Organisations- und Verfahrensbelastungswirkungen bei jeder Gesetzgebung in den Blick nehmen müsse, sei gesagt worden, dass erwartet werde, dass mit der Einstufung der damals drei Länder aus dem Westbalkan als sogenannte sichere Herkunftsländer die zeitliche Entlastung pro Fall bei zehn Minuten liegen werde. Die Praxis spreche dafür, dass es keine erhebliche Zeitersparnis gebe. Widerspruchsverfahren gebe es im Asylrecht schon seit über 20 Jahren nicht mehr.

Auf Bitte von Herrn Abg. Kessel sagt Frau Staatssekretärin Gottstein zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitte von Frau Abg. Sahler-Fesel sagt Frau Staatssekretärin Gottstein zu, dem Ausschuss die Zahl der Entscheiderinnen und Entscheider des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die derzeit in allen Entscheidungszentren tätig sind, mitzuteilen.

Der Antrag – Vorlage 16/6412 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Rückführungen abgelehnter Asylsuchender
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6421 –

Frau Staatssekretärin Gottstein führt aus, für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer seien in Rheinland-Pfalz die Kommunen zuständig. Die kreisfreien Städte und Landkreise seien für den Vollzug des Ausländerrechts als Auftragsangelegenheit zuständig.

Im Hinblick auf die gestiegene Zahl der Asylbewerber habe die Landesregierung die Kommunen frühzeitig aufgefordert, die bestehenden Rückführungskapazitäten zu erhöhen, damit anstehende Rückführungen zeitnah durchgeführt werden könnten. Nach der bestehenden Erlasslage seien abgelehnte Asylsuchende und Straftäter mit besonderer Priorität zurückzuführen. Bei den abgelehnten Asylsuchenden sei ein besonderer Fokus auf die Antragstellerinnen und Antragsteller aus den Westbalkanstaaten gelegt worden.

Die Landesregierung habe eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um die Rückführung abgelehnter Asylbewerber zu verbessern und die Kommunen in ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sei von einer Bündelung der Rückführungsmaßnahmen die Rede.

Aus Sicht der Landesregierung würde eine landesweite Zentralisierung von Rückführungsmaßnahmen keine Vorteile bringen, weil die räumliche Nähe zwischen einer Ausländerbehörde und den Asylsuchenden bei dieser Aufgabe unerlässlich sei. Die Landesregierung habe sich deshalb dafür entschieden, die bestehende Verwaltungsorganisation zu optimieren und dort, wo es möglich sei, eine landesfinanzierte Teilzentralisierung von Rückführungsaufgaben vorzunehmen.

Rheinland-Pfalz habe mit zu den ersten Bundesländern gehört, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im letzten Jahr einen Modellversuch zur Aufenthaltsbeendigung aus der Erstaufnahme durchgeführt hätten. Bedauerlich sei, dass seitens der Bund zwischenzeitlich diesen Modellversuch wieder eingestellt habe. Die Landesregierung habe an den Standorten Trier, Ingelheim, Hermeskeil, Kusel, Birkenfeld und Diez den kommunalen Ausländerbehörden mit Landesmitteln ermöglicht, die Personal- und Sachkosten in den dortigen Ausländerbehörden im Umfang von insgesamt 20 Vollzeitstellen ausschließlich zum Zweck der Rückführung auszustatten. Im Jahr 2015 hätten aus den Standorten Trier und Ingelheim 1.240 Personen direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung zurückgeführt werden können.

Zur stärkeren Unterstützung der Ausländerbehörden seien die Aufgaben der bisherigen Clearingstelle für Passbeschaffung und Flugabschiebung erweitert und der Stellenplan von 6,2 auf 14 Vollzeitstellen erhöht worden. Im Hinblick auf die veränderten Aufgaben sei zum 1. Januar 2016 die Umwandlung in die Zentralstelle für Rückführungsfragen für Rheinland-Pfalz bei der Stadtverwaltung Trier erfolgt. Aktuell sei eine weitere personelle Verstärkung auf dann insgesamt 16 Vollzeitstellen vorgesehen.

Die Zentralstelle sei weiterhin für die kommunalen Ausländerbehörden ansprechbar. Neben der Pass- und Passersatzbeschaffung und dem Vollzug bestehender Rückführungsabkommen würden stärker Koordinierungs-, Steuerungs- und Unterstützungsaufgaben wahrgenommen. Ein Beispiel sei die Asylbewerberverbleibestatistik, die über die Zentralstelle gesteuert werde.

Das Unterstützungsangebot für die Ausländerbehörden umfasse auch das Coaching von neuen Mitarbeitern, die rechtliche Beratung in schwierigen Einzelfällen, aber auch weiterhin Maßnahmen zur Klärung der Identität von einzelnen Personen sowie die konkrete Unterstützung in der Fallbearbeitung.

Bei der Landesinitiative Rückkehr sei das Fördervolumen erhöht worden. Förderfähig seien neben Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise, auf die im Land eine hohe Priorität gesetzt werde, auch Maßnahmen zur Förderung der zwangsweisen Rückführung, wenn eine Ausreisepflicht nicht freiwillig erfüllt werde. Um die personelle Ausstattung der Ausländerbehörden vor Ort zu verbessern, sei für jeden neuen Sachbearbeiter im Bereich der Rückführung, der bei einer Ausländerbehörde beschäftigt werde, ein pauschaler Personalkostenzuschuss in Höhe von 15.000 Euro pro Jahr möglich. Mit diesem Fördervolumen könnten landesweit bis zu 55,5 Vollzeitstellen gefördert werden.

Vom Januar 2015 bis einschließlich Januar 2016 seien landesweit insgesamt 6.971 Personen zurückgeführt worden, davon 595 Abschiebungen. Die Landesregierung sei immer noch dabei, dass der Anteil der zwangsweisen Rückführungen unter 10 % liege. Sie habe bereits darauf hingewiesen, dass höhere Rückführungszahlen durchaus möglich gewesen wären. Hier sei man aber von den Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge abhängig. Dies habe der vorherige Tagesordnungspunkt gerade ergeben. Wenn keine vollziehbaren Entscheide des Bundesamtes vorlägen, sei eine Rückführung zwangsweise gar nicht und freiwillig nur in Ausnahmefällen möglich.

Soweit Rückführungen nach Afghanistan angesprochen würden, sei aus Sicht der Landesregierung zwischen der freiwilligen Rückkehr und der Abschiebung sehr deutlich zu unterscheiden. Die Sicherheitslage sowie die allgemeine Versorgungslage der Bevölkerung in Afghanistan seien nach den vorliegenden Berichten in den meisten Teilen des Landes höchst prekär. Die Sicherheitskräfte seien bemüht, die immer stärker werdenden Angriffe der Taliban zurückzudrängen.

Die zwangsweise Rückführung nach Afghanistan sei in den letzten Jahren bundesweit praktisch zum Erliegen gekommen. Ob die Bemühungen der Bundesregierung, von denen man nicht nur über die Presse, sondern auch die Innenministerkonferenz wisse, eine Wiederaufnahme der Rückführung in größerem Umfang zu erreichen, letztlich erfolgreich sein würden, werde von der Sicherheitslage vor Ort abhängen.

Die bisherigen Überlegungen des Bundes gingen davon aus, dass es sichere Regionen in Afghanistan gebe, in die zurückgeführt werden könnte. Auf Anfrage mehrerer Bundesländer habe der Bund bisher keine einzige solche Region benennen können. Die Innenministerkonferenz habe beschlossen, dass seitens des Bundes durch Verhandlungen mit der afghanischen Regierung, UNHCR und IOM zunächst die Rahmenbedingungen für freiwillige Ausreisen und Abschiebungen geschaffen und verbessert werden müssten. Der Bundesinnenminister habe anlässlich seines Besuchs in Afghanistan am 1. und 2. Februar 2016 erste Gespräche geführt. Zur Aufnahme von Verhandlungen sei es bislang noch nicht gekommen. Die Bundesregierung habe mitgeteilt, dass angestrebt werde, diesbezüglich zunächst eine gemeinsame Absichtserklärung abzugeben.

Durch die Presse sei bekannt, dass der Bund noch in diesem Monat einen Charterflug nach Afghanistan durchführen möchte. Der konkrete Termin und der Abflugort seien noch nicht bekannt. Die Ankündigungen des Bundes, der zunächst einen Charterflug für zwangsweise Rückführungen angedacht habe, seien mittlerweile dahin gehend geändert worden, dass mit dem Flug keine Abschiebungen erfolgen könnten, sondern der Flug nur für freiwillige Rückkehrer vorgesehen sei, die das REAG/GARP-Programm in Anspruch nähmen.

Aus der Praxis sei bekannt, dass es durchaus in Einzelfällen eine gewisse Bereitschaft auch von Menschen aus Afghanistan zur freiwilligen Ausreise gebe. Beispielsweise seien allein aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Trier im letzten Jahr 20 Personen freiwillig nach Afghanistan ausgereist. Neben der Förderung durch das Bundesprogramm REAG/GARP könnten diese Personen eine Förderung durch die Landesinitiative Rückkehr in Anspruch nehmen. Nach aktuell vorliegenden Zahlen habe IOM bundesweit im Januar 81 Ausreiseförderungen bewilligt. Für Februar seien dies bereits 274 gewesen. Aus diesen Angaben lasse sich eine steigende Rückkehrbereitschaft erkennen.

Die Ausländerbehörden des Landes seien über den Charterflug unterrichtet worden, sodass afghanische Staatsangehörige aus Rheinland-Pfalz im Rahmen des REAG/GARP-Programms beim Zustandekommen an diesem Flug teilnehmen könnten. Das Land unterstütze Menschen, die freiwillig nach Afghanistan zurückkehren möchten.

Die Diskussion um die Einstufung der Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer habe für Rheinland-Pfalz nach Lage der Dinge keine praktische Bedeutung, weil in Rheinland-Pfalz die Zahl dieser Asylsuchenden sehr gering sei. Dies liege daran, dass aus diesen Ländern nicht viele Personen nach Deutschland kämen. In Rheinland-Pfalz bestehe für diese Herkunftsländer keine Bearbeitungszuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, weshalb Asylsuchende in andere Bundesländer weitergeleitet würden. Die Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen aus diesen drei Ländern liege bei ca. 50 Personen.

Die vom Bund inzwischen angekündigte beschleunigte Bearbeitung dieser Herkunftsländer werde grundsätzlich begrüßt, habe aber für Rheinland-Pfalz aus den vorgenannten Gründen keine Auswirkungen. Sie habe bereits im Zusammenhang mit den Westbalkanstaaten darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht der Schlüssel für eine beschleunigte Entscheidung und Rückführung Verwaltungshandeln sei, nämlich das enge Zusammenspiel von Landes-, Bundes- und kommunalen Ausländerbehörden. Allein durch Verwaltungshandeln lasse sich eine Beschleunigung wesentlich effektiver erreichen. Wesentlich größere Probleme ergäben sich für die Praxis dann, wenn entsprechende Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsstaaten nicht bestünden oder bestünden und nicht funktionierten.

Für die Einstufung als sicheres Herkunftsland könne nicht allein auf die Entscheidungsstatistik des Bundesamtes abgestellt werden. So sehe es auch nicht Artikel 16a Abs. 3 Grundgesetz vor. In diesem werde Folgendes aufgeführt: „Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.“

Dies sei die Rechtslage. Es gehe um die Situation im Herkunftsland und nicht um die Entscheidungspraxis oder die Zahl der Menschen, die nach Deutschland aus diesen Ländern kämen. Aus Berichten unterschiedlicher Organisationen sei bekannt, dass Menschenrechtsverletzungen in diesen drei Staaten in unterschiedlichem Umfang zu beklagen seien. Deshalb sei es notwendig, sich jeden Staat einzeln anzusehen. Es sei nicht möglich, eine Region als sicher einzustufen. In Marokko seien allein im letzten Jahr 173 Fälle von Folter dokumentiert worden.

Herr Abg. Kessel legt dar, Frau Staatssekretärin Gottstein habe darauf hingewiesen, dass nur wenige Menschen aus den Maghreb-Staaten nach Rheinland-Pfalz kämen, was damit zusammenhänge, dass Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Verteilung nach dem EASY-System für diese Länder nicht zuständig sei. Insgesamt seien die Zahlen der Asylsuchenden aber drastisch angestiegen. Die meisten Asylsuchenden würden Nordrhein-Westfalen zugewiesen. Interessant sei zu wissen, inwiefern die Landesregierung der Ausweitung der sicheren Herkunftsländer auf die nordafrikanischen Staaten Algerien, Marokko und Tunesien zustimmen werde.

Frau Abg. Sahler-Fesel führt an, der Fraktion der SPD gehe es auch mit ihrem Koalitionspartner darum, dass Verfahren nach Rechtsstaatlichkeit korrekt und möglichst zügig abliefen. Sie habe den Eindruck, dass die Beschleunigungsmöglichkeiten bereits ausgiebig besprochen worden seien.

Frau Staatssekretärin Gottstein habe in ihren Ausführungen unter anderem angemerkt, dass im letzten Jahr 20 Asylsuchende freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt seien. Um Auskunft werde gebeten, ob der Landesregierung bekannt sei, wie viele Asylsuchende aus Afghanistan sich zurzeit in den rheinland-pfälzischen Erstaufnahmeeinrichtungen befänden und ob der Eindruck bestehe, dass die Zahlen drastisch angestiegen seien.

Darüber hinaus werde die Landesregierung um Darstellung des Ablaufs einer zwangsweisen Rückführung gebeten. Von der Ausländerbehörde in Trier-Saarburg sei ihr bekannt, dass freiwillige Rückführungen viel schneller, effektiver und mit weniger Personal durchgeführt werden könnten. Im Übrigen sei es bei dieser Ausländerbehörde im letzten Jahr nur zu einer oder zwei zwangsweisen Rückführungen gekommen.

Frau Abg. Spiegel äußert, davon ausgegangen werde, dass Asylsuchende mittels eines Flugzeugs nach Afghanistan zurückgeführt würden. Sie habe aber festgestellt, dass alle Flughäfen, die in Afghanistan dafür infrage kämen, in von der Sicherheitslage her dramatischen Gebieten lägen. Auch an diesen Aspekt müsse bei einer Rückführung gedacht werden. Vielleicht sei es der Landesregierung möglich, Ausführungen zu den Anerkennungsquoten der Menschen zu machen, die aus Afghanistan nach Deutschland kämen.

Auf die Bitte der Frau Abg. Sahler-Fesel, eine zwangsweise Rückführung zu schildern, werde angemerkt, dass Abschiebungen auch dann durchgeführt würden, wenn Kinder davon betroffen seien. Vor dem Hintergrund werde die Landesregierung gebeten, sich für eine freiwillige Rückführung einzusetzen, weil eine Abschiebung nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für alle am Abschie-

bungsprozess Beteiligten eine schlimme Erfahrung sein könne, die bis hin zu einer Traumatisierung reiche.

Teilweise komme es zu Szenen, wenn die Leute möglicherweise auch mit Kindern von der Abschiebung überrascht würden und noch schnell ihr Hab und Gut zusammensuchen müssten. Sie habe aber auch schon von Abschiebungen gehört, bei denen sich die Leute noch nicht einmal mehr die Schuhe hätten anziehen können.

Herr Vors. Abg. Dr. Konrad merkt an, Frau Staatssekretärin Gottstein habe Artikel 16a Grundgesetz zitiert. Bevor darüber diskutiert werde, welche Entscheidungen letztendlich getroffen würden, möchte er wissen, wie Herr Abgeordneter Kessel nach seiner Kenntnis die Menschenrechtssituation in den Maghreb-Staaten beurteile.

Frau Abg. Thelen legt dar, im vergangenen Jahr seien die meisten Asylsuchenden freiwillig, aber zum Teil auch per Abschiebung zurückgeführt worden. Die Landesregierung habe ausgeführt, dass höhere Zahlen möglich gewesen wären, aber die Voraussetzungen dafür die Entscheidungen des Bundes seien, die jedoch nicht vorlägen. Insofern stelle sich für sie die Frage, ob die Schlussfolgerung richtig sei, dass es außer den zurückgeführten Asylsuchenden keine weiteren Asylbewerber im Land gebe, die hätten zurückgeführt werden können.

Frau Staatssekretärin Gottstein gibt zur Kenntnis, die Landesregierung sei zurzeit dabei, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu prüfen. In diesem Zusammenhang werde darauf hingewiesen, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen die Menschenrechtssituation in Algerien, Tunesien und Marokko individuell für jedes Land beurteilt werden müsse. Dazu sei es erforderlich, die Lageberichte des Auswärtigen Amtes und von Menschenrechtsorganisationen, die zum Teil die Bundesregierung verwende, nachzulesen, zu prüfen und zu bewerten.

Danach müsse die Landesregierung zu jedem einzelnen Land zu einer Beurteilung kommen, ob dem Vorschlag der Bundesregierung gefolgt werden könne oder nicht. Hierbei gehe es um ein hohes verfassungsrechtliches Gut. Die Landesregierung befinde sich zurzeit in diesem Verfahren. Dann werde die Landesregierung im Rahmen des Zeitplans, den die Bundesregierung vorgegeben habe, mit den Bundestagsfraktionen rechtzeitig zum im Moment avisierten Abstimmungstermin am 18. März im Bundesrat die Entscheidung treffen.

Herr Muth werde gebeten, auf die Frage der Frau Abgeordneten Sahler-Fesel nach den Zahlen von Afghanen in den Erstaufnahmeeinrichtungen einzugehen.

Eine Zwangsmaßnahme bedeute immer, dass Polizeikräfte – hierbei handele es sich in der Regel um die Bereitschaftspolizei vor Ort – die Menschen abholen. Dies finde häufig in den frühen Morgenstunden statt. Dabei solle den Menschen Zeit gegeben werden, in einem kleinen Zeitraum von etwa einer Stunde ihre Sachen zu packen, um dann zum Flughafen gebracht zu werden. Dort habe die Bundespolizei, die für die Bundesseite die Abschiebungen durchführe, immer noch einen Zeitpuffer, um die Menschen auf den Flug entsprechend vorzubereiten.

In den vielen Gesprächen, die regelmäßig vonseiten des Ministeriums mit der Polizei geführt würden, werde von der Polizei immer wieder darauf hingewiesen, dass es durchaus im Sinne der Einsatzkräfte sei, freiwillige Rückführungen durchzuführen. Eine Abschiebung sei teurer als eine freiwillige Rückkehr. Für die Einsatzkräfte handele es sich bei einer Abschiebung um eine sehr belastende Situation, die sie umsetzen müssten. Die Polizei bestärke die Landesregierung in allen Gesprächen immer wieder, möglichst alles dafür zu tun, dass Menschen freiwillig zurückkehrten und nicht abgeschoben werden müssten.

Deswegen sollten nicht nur zum Schutz der Polizei, sondern auch zum Schutz der Menschen – häufig seien auch Familien betroffen –, keine Maßnahmen getroffen werden, die Kinder oder das Verhältnis zwischen Kindern und Eltern stark verunsicherten, zumal Kinder erlebten, dass die Entscheidungen ihrer Eltern nicht mehr respektiert würden. Dies sei eine extrem schwierige Situation für Kinder.

Auf die Frage, wo Flughäfen in Afghanistan lägen und wie die Gegend zu bewerten sei, könne keine Auskunft erteilt werden.

Wenn sie sich richtig erinnere, betrage die Anerkennungsquote von afghanischen Asylsuchenden bundesweit knapp 50 %. Mit der Anerkennungsquote sei immer die Gesamtschutzquote gemeint. In Rheinland-Pfalz liege die Anerkennungsquote deutlich höher. In 2015 habe es insgesamt 872 Asylanträge von Afghanen gegeben. Insgesamt seien 305 Entscheidungen über afghanische Asylanträge getroffen worden. Mit allen unterschiedlichen Ausformungen rechtlicher Art seien 233 Anerkennungen ausgesprochen worden. Dies entspreche einer Gesamtschutzquote von 76,39 %.

Auf die Frage der Frau Abgeordneten Thelen eingehend, sei anzumerken, dass die Landesregierung mehr Rückführungen hätte durchführen können. In keinem Bundesland könne es so sein, dass es nicht vor Ort noch Asylsuchende gebe, bei denen eine Rückführung möglich wäre. Zum Teil liefen noch Rechtsverfahren. Dann sei die Vollziehbarkeit nicht hergestellt. Zum Teil seien Abschiebungen ausgesetzt und Duldungen erteilt worden, weil keine Reisefähigkeit bestehe. Es könne aber sein, dass die Reisefähigkeit wieder eintrete, wenn beispielsweise eine Risikoschwangerschaft ihr hoffentlich glückliches Ende gefunden habe.

Es gebe Verfahren in der Schwebe, aber auch Asylsuchende, die sich einer Abschiebung oder Rückführung entzögen. Eine Größenordnung könne nicht genannt werden. Sie gehe aber davon aus, dass die Landesregierung besser auskunftsfähig sei, wenn die Asylbewerberverbleibestatistik so aufgebaut worden sei, dass relevante Aussagen getroffen werden könnten.

Herr Muth (Referatsleiter im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) ergänzt, in den letzten beiden Monaten seien gegenüber dem Durchschnitt der Vormonate vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 1.500 negative Asylentscheidungen zu wenig getroffen worden, sodass das Bundesamt hinter seiner Leistungsfähigkeit geblieben sei.

Afghanistan stehe mit 14 % der Erstantragsteller auf dem Ranking der Herkunftsländer auf Platz 2. Im letzten Jahr seien bundesweit 154.000 Personen im EASY-System registriert worden. Landesweit seien es im Januar 1.700 und im Februar bereits etwas mehr als 600 gewesen. Im letzten Jahr seien nur 305 Asylverfahren entschieden worden, sodass sich die Afghanen im Wesentlichen in der Warteschleife befänden.

Herr Abg. Kessel stellt fest, in Deutschland seien in der Regel die Gesetze, die mit Zustimmung des Bundesrats verabschiedet würden, verfassungskonform. Falls dies nicht der Fall sein sollte, werde dieses noch einmal überprüft. Dann werde das Gesetz widerrufen bzw. geändert. Er persönlich glaube an den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland.

Herr Vors. Abg. Dr. Konrad fragt, ob Herr Abgeordneter Kessel auch an den Rechtsstaat Marokko glaube.

Herr Abg. Kessel äußert, dies müsse bei der Gesetzgebung überprüft werden.

Der Antrag – Vorlage 16/6421 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Kinderschutz: Jährliche Berichte zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes und der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII aus dem Jahr 2014
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT**

– Vorlage 16/6384 –

Frau Staatssekretärin Gottstein führt aus, der Ausschuss habe sich kontinuierlich und konsequent für die Wirkungen des Landeskinderschutzgesetzes interessiert. Es sei ein Anliegen, den Ausschuss auf dem aktuellen Stand zu halten.

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit stamme aus dem Jahr 2008. In Verbindung mit dem Bundeskinderschutzgesetz aus dem Jahr 2012 bilde es die Grundlage für ein hoch qualifiziertes und tragfähiges Netz aus Maßnahmen, das es Kindern in Rheinland-Pfalz ermögliche, einen guten Start ins Leben zu bekommen.

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz werte jährlich die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes und die Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII aus. Die Zuständigkeit für eine Säule des Landeskinderschutzgesetzes – nämlich das Einladungs- und Erinnerungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen – liege beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie. Die Zuständigkeit für die zweite Säule – die lokalen Netzwerke in den Kommunen – liege beim Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen. Alle genannten Daten bezögen sich auf das Jahr 2014.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Projektes „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ würden seit 2010 Daten zu Gefährdungsmeldungen gemäß § 8a SGB VIII erhoben und ausgewertet.

Im Jahresvergleich 2013 und 2014 lasse sich – erstmals seit 2011 – ein deutlicher Anstieg der von einer Gefährdungsmeldung betroffenen Kinder verzeichnen. Im Vergleich zu 4.781 Kindern, zu denen im Jahr 2013 eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt worden sei, habe diese Zahl im Jahr 2014 bereits 5.893 Kinder betragen, eine Steigerung um über 21 %. Etwa ein Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Rheinland-Pfalz sei somit von einer Kinderschutzverdachtsmeldung betroffen.

Die erhöhte Zahl von Gefährdungseinschätzungen lasse sich als reale Fallzahlsteigerung deuten und entspreche einem bundesweiten Trend der letzten Jahre. Zudem werde die verbesserte Dokumentationspraxis als Grund für den Anstieg von 2013 auf 2014 vermutet.

Jede Meldung ziehe ein Verfahren nach sich, um einen möglichen Schutz- bzw. Hilfebedarf der Kinder und Familien sowie geeignete Unterstützungsmaßnahmen abzuklären. Im Rahmen dessen hätten 2014 4.136 Hausbesuche durch die Jugendämter stattgefunden.

Nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung habe sich gezeigt, dass in rund 40 % der Meldungen ein Hilfebedarf bestehe. In 14,8 % habe sich eine akute und in 24,6 % eine latente Kindeswohlgefährdung gezeigt.

Wenn das Jugendamt keine Kindeswohlgefährdung feststelle, bedeute das noch nicht, dass keine Hilfe gebraucht werde. Bei rund einem Drittel der Meldungen habe sich in der Familie ein Hilfebedarf gezeigt.

Auch die Daten für 2014 zeigten, dass der Kinderschutzbedarf in Zusammenhang mit prekären Lebensverhältnissen stehe. ALG-II-Bezug, Alleinerziehende, junges Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes sowie kinderreiche Familien seien häufig genannte Zusammenhänge.

Eine wichtige Säule des Landeskinderschutzgesetzes seien die lokalen Netzwerke, die in fachlicher Zuständigkeit der Jugendämter lägen. Die Netzwerkarbeit laufe sehr gut. Nahezu alle Jugendämter in Rheinland-Pfalz hätten jährlich oder häufiger Netzwerkkonferenzen abgehalten.

47. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 18.02.2016
– Öffentliche Sitzung –

Die Arbeitsformen und Inhalte der Netzwerke hätten sich weiter ausdifferenziert. Jugendämter setzten mehr und mehr auf individuelle Akzente und bildeten damit den regionalen Bedarf ab.

Thematisch liege der Fokus der Netzwerkarbeit nach wie vor auf den Kernthemen des Landeskinderschutzgesetzes, nämlich den Frühen Hilfen sowie dem Kinderschutz. Die Netzwerke würden weiterhin als Forum genutzt, um Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt zu machen und sich mit speziellen Zielgruppen zu beschäftigen.

Im Jahr 2014 seien vom Zentrum für Kindervorsorge 228.353 Einladungsschreiben für die U4 bis U9 versendet worden. Auf etwa jede zehnte Einladung sei die Unterrichtung des Gesundheitsamtes wegen einer nicht durchgeführten Untersuchung gefolgt. Bei 11.502 Familien, die an die Gesundheitsämter gemeldet worden seien, habe sich herausgestellt, dass die Sorgeberechtigten die U-Untersuchungen doch hätten durchführen lassen. Hierbei handele es sich um sogenannte „fälschlich positive“ Meldungen, die 2014 etwa die Hälfte aller Meldungen ausgemacht hätten.

Grund für eine fälschlich positive Meldung könne der fehlende Eingang einer Bestätigung bei dem Zentrum für Kindervorsorge trotz durchgeführter Früherkennungsuntersuchungen sein. Es könne zudem an einer fehlerhaften Übermittlung der Meldedaten aus der Arztpraxis liegen. Manchmal brächten Eltern das Rückmeldeformular nicht mit in die Arztpraxen, oder die Praxen versäumten die Rückmeldung an das Zentrum für Kindervorsorge.

Es gebe zudem große regionale Unterschiede bei den fälschlich positiven Meldungen, die auf die Nähe zu anderen Bundesländern zurückgeführt werden könnten. Zahlreiche Familien wohnten in Rheinland-Pfalz und unterlägen dem Landeskinderschutzgesetz, ließen die Früherkennungsuntersuchungen aber in angrenzenden Bundesländern durchführen. Damit erfolge keine Meldung an die Zentralstelle.

Die Zahl der sogenannten „echten“ Nicht-Inanspruchnahmen der U-Untersuchungen habe mit 10.078 etwas unter dem Vorjahresniveau gelegen und sich somit leicht verbessert.

Bei 1.685 Familien hätten die Gesundheitsämter das zuständige Jugendamt kontaktiert. Der sinkende Trend der letzten Jahre sei damit leider unterbrochen worden. Erstmals seit 2010 sei die Zahl der Meldungen an die Jugendämter wieder leicht angestiegen.

Nach Intervention der Gesundheitsämter habe die Teilnahmequote an den Untersuchungen 2014 99,3 % erreicht und komme damit nah an eine Vollbeteiligung heran. Damit sei das politische Ziel erreicht worden.

Das Landeskinderschutzgesetz werde weiterhin als sehr gutes Instrument betrachtet. Die Kosten in Höhe von jährlich etwa 2,6 Millionen Euro, die das Land für die Umsetzung aufwende, stellten gemessen am großen Nutzen einen verhältnismäßig geringen finanziellen Aufwand dar.

Herr Vors. Abg. Dr. Konrad bedankt sich für den Bericht.

Frau Abg. Thelen bittet um den Sprechvermerk. Das Thema sei im Rahmen des Budgetberichts bereits zur Sprache gekommen. Aus 4.136 Hausbesuchen durch die Jugendämter und einem Hilfebedarf von rund 40 % ergäben sich etwa 2.000 zusätzliche Fälle für die Jugendämter.

Zu fragen sei, wie die Jugendämter diese Möglichkeit, die Familien mit Hilfebedarf zu erkennen, empfänden und wie es um die Bedingungen der Jugendämter bestellt sei, die Bedürfnisse aufzugreifen und ihnen abzuhelpfen.

Frau Staatssekretärin Gottstein gibt zur Antwort, die Rückmeldungen der Jugendämter, mit denen regelmäßiger Kontakt bestehe, seien sehr positiv. Die durch das Gesetz ermöglichten Maßnahmen würden von den Jugendämtern als sehr gutes Instrument betrachtet. Die Jugendämter seien durch das SGB VIII ohnehin darauf verwiesen und müssten Kinderschutzverdachtsfällen in jedem Fall nachgehen. Darüber hinaus hätten sie einen zusätzlichen Indikator, um einen Hilfebedarf in den Familien festzustellen. Beschwerden über steigende Fallzahlen würden nicht vernommen.

**47. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 18.02.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Auf Bitte von Frau Abg. Thelen sagt Frau Staatssekretärin Gottstein zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/6384 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Umgangsrecht von Großeltern mit ihren Enkeln nach § 1685 BGB

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/6422 –

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/6422 – gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Herr Vors. Abg. Dr. Konrad dankt aus Anlass der letzten Ausschusssitzung der Legislaturperiode der Landesregierung für die stets kompetente und bereitwillige Auskunfterteilung, den Ausschussmitgliedern für die ebenso kompetente und kooperative Diskussionskultur sowie der Landtagsverwaltung und dem Wissenschaftlichen Dienst für die Begleitung und das Ermöglichen eines vernünftigen Ausschussvorsitzes und schließt die Sitzung.

gez.: Dohmen

Protokollführerin

Anlage

In die Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend:

Brück, Bettina	SPD
Presl, Fritz	SPD
Klößner, Dieter	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Feiniler, Walter	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Reichel, Wolfgang	CDU
Thelen, Hedi	CDU
Konrad, Dr. Fred	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Spiegel, Anne	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landtagsverwaltung:

Hardt, Dr. Markus	Richter am Landgericht
Cramer, Thorsten	Regierungsoberinspektor
Dohmen, Ursula	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Patzwaldt, Damaris	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)

Für die Landesregierung:

Gottstein, Margit	Staatssekretärin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------